

Sitzung vom 10.09.2025

Frage Nr. 234 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Einschreibungen beim ZKB

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Ab dem 30. Juni um 18 Uhr öffnete das Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB) die Online-Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der regulären Jahresbetreuung. Schon in diesem ersten Schritt mussten Eltern oder Erziehungsberechtigte detaillierte Angaben zu Antragstellern, Kindern und Betreuungsbedarf machen. Nach der Einreichung des Online-Formulars erhielten die Eltern ein weiteres PDF-Formular, das ausgefüllt werden musste, um den Antrag zu „aktivieren“ und die gewünschten Betreuungstage anzugeben. Dieses Formular umfasst sage und schreibe 30 Seiten pro Kind (!). Eine Familie mit zwei Kindern musste also 60 Seiten, eine Familie mit vier Kindern gar 120 Seiten drucken und ausfüllen – und dies, ohne dass bereits eingegebene Informationen automatisch übernommen würden.

Die Eltern sehen sich dabei nicht nur mit endlosen Wiederholungen konfrontiert, sondern auch mit der Unklarheit, welche Angaben für Kleinkindbetreuung (Krippe, Tagesmutter, ...) und welche für Kinderbetreuung (AuBe) erforderlich sind. Von einer nutzerfreundlichen und barrierearmen Anwendung kann keine Rede sein. Noch ineffizienter wird es für Familien, deren Kinder bereits in den Vorjahren angemeldet waren: Anstatt eine vereinfachte Wiederanmeldung zu ermöglichen, müssen alle Daten neu eingegeben werden – inklusive Infos, die sich per Definition gar nicht mehr ändern können.

Die Konsequenz: Ein Bürokratie- und Papierkrieg sondergleichen, der nicht nur die Eltern, sondern auch die Mitarbeitenden des ZKB belastet. Diese müssen die Angaben prüfen und handschriftlich ausgefüllte Teile sogar noch abtippen. Im digitalen Zeitalter wirkt dieses Verfahren nicht nur überholt, sondern auch alles andere als nachhaltig. Von „Bürokratieabbau“ kann hier keine Rede sein.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Regierung:

- 1. Ihr Vorgänger, Minister Mollers, hatte angekündigt, die digitale Plattform, über die derzeit die Anwesenheit der Kinder erfasst wird, auch für die Anmeldung nutzbar zu machen. Wie ist der Stand der Dinge?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um das Einschreibeverfahren für Eltern sowie Mitarbeiter des ZKB deutlich zu vereinfachen?*
- 3. Welche Rückmeldungen liegen Ihnen seitens der Eltern zum Einschreibeverfahren vor?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das *Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung* hat eine neue Anmeldeprozedur für die Platzvergabe der regulären Jahresbetreuung in der Außerschulischen Betreuung (AuBe) für das Schuljahr 2025-2026 eingeführt.

Das ZKB teilt mir mit, dass bei der Online-Anmeldung für die Jahresbetreuung der Außerschulischen Betreuung die Erziehungsberechtigten lediglich den Namen und Vornamen des Kindes, eine E-Mail-Adresse und einen Standort auswählen mussten. Zudem musste die gewünschte Betreuungsform angegeben werden: die Betreuung nach festem Stundenplan, die Betreuung nach Bedarf oder die Ferienbetreuung. Nach Absenden dieses elektronischen Formulars bekamen die Antragssteller einen Betreuungsvertrag zugestellt, der vollends digital ausgefüllt und mittels Kartenlesegerät und e-ID unterschrieben werden konnte.

Die Option einer Betreuung nach Bedarf ist übrigens neu eingeführt worden. Mit dieser Option kommt das Zentrum dem Wunsch der Eltern nach, die einen flexiblen Betreuungsbedarf in der AuBe haben, beispielsweise aufgrund von Schichtarbeit.

Der Betreuungsvertrag umfasste ca. 16 Seiten, wovon auf sieben Seiten Informationen durch die Erziehungsberechtigten eingetragen werden mussten. Ein Großteil des Dokumentes dient zur zusätzlichen Information. Der zweite Teil des Betreuungsvertrages umfasst acht Anlagen, die nur im Bedarfsfall ausgefüllt werden müssen.

Gleichzeitig mit dem Versand des Betreuungsvertrages wurden die Eltern per Infobroschüre und Leitfaden in der E-Mail darüber informiert, wie das Dokument ausgefüllt werden sollte. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, Termine zu vereinbaren, um das Dokument mit Hilfe der ZKB-Verwaltung auszufüllen. Da bei der Entwicklung von Kindern gesundheitlich relevante Daten sich schnell verändern können und der Betreuungsbedarf der Eltern von einem Schuljahr zum anderen variieren kann, wird - im Interesse der Familien - mit jährlichen Verträgen gearbeitet.

Hervorheben ist, dass einige Daten „statisch“ sind und sich gegebenenfalls bei mehreren Kindern wiederholen können. Bei anderen Daten ist es jedoch wichtig, dass diese regelmäßig im Eigeninteresse der Eltern bzw. der Kinder aktualisiert werden. Hiermit sind z.B. gemeint: die Mitteilung über eventuelle allergische Reaktionen, Lebensmittelunverträglichkeiten, Personen, die das Kind abholen dürfen, Kontaktadressen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich stimme Ihnen zu, dass dieser Vertrag vereinfacht werden könnte. Es geht hierbei um einen Spagat zwischen der Informationspflicht und der Minimierung der Anzahl Unterlagen.

Meinerseits habe ich das ZKB mit Schreiben vom 1. Juli 2025 unter anderem gebeten, die beiden Verträge zur „Kleinkindbetreuung“ und zur „Außerschulischen Betreuung“ voneinander zu trennen und somit deutlich zu entschlacken. Diese Vorgehensweise wird für die Platzvergabe des kommenden Schuljahres 2026-2027 umgesetzt werden.

Das ZKB prüft darüber hinaus, wie die Einschreibungen im kommenden Jahr weiter vereinfacht werden können.

Als Ministerin habe ich lediglich eine unmittelbare Rückmeldung von Erziehungsberechtigten zur neuen Prozedur der Antragstellung in der AuBe erhalten. Das ZKB und die Verwaltung erreichten vereinzelte Rückmeldungen. Hierbei wurde die Zweiteilung der Prozedur positiv hervorgehoben, da hierdurch der zeitliche Druck bei den Eltern in der ersten Phase abnahm. Negativ hervorgehoben wurde insbesondere der Umfang des Betreuungsvertrags, den es dann in der zweiten Phase auszufüllen galt. Ein Großteil der Eltern hatte keine Probleme beim Ausfüllen der Daten und das ZKB konnte fast alle Anfragen positiv beantworten. Dennoch sehe ich, wie bereits gesagt, Optimierungspotenzial und habe ich das ZKB gebeten, die Prozedur zu vereinfachen.

Die Software, die hinter dem Online-Portal www.meinekinderbetreuung.be steht, ist - wie sich immer häufiger herausstellt - keine Plattform, mit der wir langfristig weiter arbeiten können. Diese Plattform entspricht nicht in ausreichendem Maße den Bedarfen in der Kinderbetreuung und der Dienstleister in Ostbelgien. Es besteht ein deutliches Potential zur Effizienzsteigerung der Dienstleister und Entlastung der Eltern. Kurzfristig ist das mit der aktuellen Anwendung jedoch nicht machbar, da der aktuelle Anbieter (TacTics) sich immer mehr auf den flämischen Kinderbetreuungssektor spezialisiert. Da die Rahmenbedingungen in der Flämischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft aber unterschiedlich sind, ist die Schaffung einer neuen digitalen Arbeitsumgebung unerlässlich.

Wir werden daher eine neue digitale Lösung erarbeiten lassen, deren Entwicklung dann parallel zur Neufassung unserer Rechtstexte erfolgen wird. Dabei sind uns die Erfahrungswerte, die wir mit dem Portal im Laufe der Jahre sammeln konnten, sehr nützlich und hilfreich. Wir werden diese selbstverständlich in das neue Portal einfließen lassen.

Diese neue Anwendung kann – so hoffe ich - noch in dieser Legislaturperiode an den Start gehen. In der Zwischenzeit wurden weitere Investitionen in ostbelgische Sonderlösungen innerhalb der bestehenden Anwendung ausgesetzt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.